

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 30.11.2006 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2006 - 06.12.2006 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Südlich Brachenfelder Straße" soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 "Südlich Brachenfelder Straße" für das Gebiet zwischen den Grundstücken an der Straße Brachenfelder Eck, dem Nordfriedhof und den Grundstücken Brachenfelder Straße 82 bis 98 (gerade Hausnummern) im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 "Südlich Brachenfelder Straße" mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.